

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
43	Waffengebühren			
43.1	Erwerb und Besitz von Schusswaffen			
43.1.1	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jäger nach § 13 WaffG	52,00	26,00	40,00
43.1.2	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen nach § 14 WaffG	61,00	56,00	55,00
43.1.3	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte infolge Erbfalls nach § 20 WaffG	61,00	26,00	50,00
43.1.4	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 WaffG	Zuschlag von 34,00 € je Person zu den für die WBK zu erhebenden Gebühren		60,00 bis 75,00
43.1.5	Eintragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, einer Wechseltrommel oder sonstige wesentliche Teile in eine vorhandene Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 1a WaffG, § 13 Abs. 3 WaffG und § 14 Abs. 2, 4 WaffG	34,00	18,00/41,00	15,00
43.1.6	Austragung einer Waffe, eines Wechsel- oder Austauschlaufs, einer Wechseltrommel oder sonstige wesentliche Teile	20,00	13,00	15,00
43.1.7	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler nach § 17 WaffG	339,00	205,00	200,00 bis 360,00
43.1.8	Änderungen in einer Waffenbesitzkarte für Waffensammler nach § 17 WaffG	80,00		55,00 bis 170,00

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
43.1.9	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Waffen- und Munitionssachverständige nach § 18 WaffG	339,00	87,00	80,00 bis 350,00
43.1.10	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	76,00	31,00	50,00
43.1.11	Verlängerung eines Munitionserwerbsscheins nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG	49,00		35,00
43.1.12	Eintragung der Berechtigung zum Munitionserwerb in die Waffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG	26,00	26,00	Keine Gebühr kalkuliert
43.1.13	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für schießsportl.- oder jagdrechtl. Vereine nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG	61,00		50,00
43.1.14	Umschreibung/Änderung der verantwortlichen Person in einer Vereinswaffenbesitzkarte nach § 10 Abs. 2 Satz 4 WaffG	26,00		30,00
43.1.15	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis	29,00	56,00/26,00	35,00
43.2	Führen und Schießen			
43.2.1	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG	61,00	50,00	50,00
43.2.2	Ausstellung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG	251,00	102,00	125,00

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
43.2.3	Verlängerung eines Waffenscheins nach § 10 Abs. 4 Satz 1 WaffG	186,00	77,00	90,00
43.2.4	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	318,00		175,00 bis 280,00
43.2.5	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer nach § 28 WaffG	186,00		145,00
43.2.6	Führen von Waffen durch Bewachungspersonal, Überprüfung von Personen nach § 28 Abs. 3 und 4 WaffG	110,00		30,00
43.2.7	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten nach § 10 Abs. 5 WaffG	71,00		35,00 bis 250,00
43.2.8	Erlaubnis zum Führen und Schießen für Brauchtumsschützenvereine nach § 16 Abs. 2 und 3 WaffG	99,00		60,00 bis 235,00
43.3	Erlaubnisse mit Bezug zu anderen Staaten (Verbringen, Mitnahme)			
43.3.1	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG	61,00	41,00	40,00
43.3.2	Verlängerung des oder Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass/es	21,00	10,00	20,00
43.3.3	Eintrag und Austrag jeder weiteren Waffe in den Europäischen Feuerwaffenpass	21,00	10,00	Keine Gebühr kalkuliert
43.3.4	Erlaubnis für den Erwerb einer Schusswaffe oder von Munition in einem anderen EU-Mitgliedsstaat nach § 11 Abs. 2 WaffG	34,00	11,00	20,00 bis 140,00

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
43.3.4	Erlaubnis für das Verbringen bzw. Verbringenlassen von Waffen oder Munition aus der, in die (als vorherige Zustimmung) oder durch die Bundesrepublik Deutschland nach § 29 WaffG, § 30 Abs. 1 WaffG und § 31 WaffG	17,00	11,00	20,00
43.3.5	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen von erlaubnis-pflichtigen Schusswaffen oder erlaubnispflichtiger Munition zu Waffenhändlern in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft nach § 31 Abs. 2 WaffG	58,00	25,00	Keine Gebühr kalkuliert
43.3.6	Allgemeine Erlaubnis oder Zustimmung zum Verbringen oder Verbringenlassen von Waffen oder Munition eines Waffenhändlers in die Bundesrepublik Deutschland nach 29 Abs. 2 WaffG i.V.m. § 29 Abs. 3 AWaffV	109,00	80,00	38,00 bis 115,00
43.3.7	Erlaubnis zur Mitnahme von Schusswaffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland nach § 32 Abs. 1 WaffG	26,00		20,00
43.4	Waffenhandel, -herstellung			
43.4.1	Erlaubnis zur/zum gewerbsmäßigen Handel, Herstellung, Bearbeitung, oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 WaffG	316,00		80,00 bis 2.165,00
43.4.2	Änderung zur/zum gewerbsmäßigen Handel, Herstellung, Bearbeitung, oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition nach § 21 Abs. 1 WaffG	186,00		Keine Gebühr kalkuliert
43.4.3	Stellvertretungserlaubnis nach § 21a WaffG	316,00		80,00 bis 1100,00

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
43.4.5	Fristverlängerung für den Beginn der Tätigkeit als Waffenhändler/Waffenhersteller nach § 21 Abs. 5 WaffG	44,00		55,00
43.5	Schießstätten			
43.5.1	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung nach § 27 Abs. 1WaffG	275,00		115,00 bis 445,00
43.5.2	Erlaubnis zum Betrieb einer ortsveränderlichen Schießstätte ohne Abnahmeprüfung bei Ausleihe nach § 27 Abs. 1WaffG	137,00		55,00 bis 145,00
43.5.3	Regel- oder Sonderprüfung einer Schießstätte nach § 12 Abs. 1 AWaffV	Gebührenfrei	0,00	55,00 bis 340,00
43.6	Ausnahmen, Zulassungen			
43.6.1	Ausnahme vom Alterserfordernis nach § 3 Abs. 3 WaffG oder § 27 Abs. 4 WaffG	36,00		35,00
43.6.2	Ausnahme vom Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 WaffG	72,00		45,00 bis 120,00
43.6.3	Ausnahme von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 WaffG	129,00		45,00 bis 325,00
43.7	Anordnungen, sonstige waffenrechtliche Entscheidungen und Amtshandlungen			

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
43.7.1	Förmliche Anordnung eines Gutachtens über die persönliche Eignung nach § 6 Abs. 2 WaffG	31,00		35,00
43.7.2	Verbot des Erwerbs und Besitzes von Waffen nach § 41 WaffG	198,00		80,00 bis 200,00
43.7.3	Sicherstellung eines Gegenstandes nach § 40 Abs. 5 WaffG und § 46 Abs. 2 Satz 2 WaffG	125,00		80,00 bis 200,00
43.7.4	Einziehung und Verwertung eines Gegenstandes nach § 46 Abs. 5 Satz 2 WaffG	194,00		50,00
43.7.5	Ablehnung einer Erlaubnis, Widerruf und Rücknahme nach § 45 WaffG	202,00		85,00 bis 285,00
43.7.6	Regelüberprüfung der Zuverlässigkeit nach § 4 Abs. 3 WaffG	Gebührenfrei		Gebührenfrei
43.7.7	Freiwillige Abgabe und Verzicht auf Waffen	Gebührenfrei		Gebührenfrei
43.8	Aufbewahrungskontrollen			
43.8.1	Regelüberprüfung der sicheren Aufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG	Gebührenfrei		Keine Gebühr kalkuliert
43.8.2	Anlassbezogene Aufbewahrungskontrolle nach § 36 Abs. 3 WaffG	86,00		50,00 bis 150,00
44	Sprengstoff			

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
44.1	Erlaubnis nach § 7 Sprengstoffgesetz			
44.1.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	260,00	300,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.1.2	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	52,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.1.3	Bewilligung der Fristverlängerung vom Erlöschen einer Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins nach § 11 Satz 2 SprengG	49,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.4	Befähigungsschein			
44.4.1	Ausstellung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	99,00	100,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.4.2	Wesentliche Änderung/Erweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 1 SprengG	40,00	40,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.4.3	Verlängerung der Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20 Abs. 2 SprengG	76,00	75,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.4.5	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 21 Abs. 3 SprengG und § 34 Abs. 2 SprengV	72,00	70,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.4.6	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 22 Abs. 5 SprengG	41,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.7	Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz			

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
44.7.1	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 Spreng G	118,00	100,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.7.2	Wesentliche Änderung/Erweiterung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	40,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.7.3	Verlängerung der Geltungsdauer einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 2 SprengG	76,00	70,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.8	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	36,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.9	Ungültigkeitserklärung bei Verlust einer Erlaubnis, einer Ausfertigung oder eines Befähigungsscheines nach § 35 Abs. 2 SprengG	80,00 zzgl. Kosten der Bekanntmachung im Bundesanzeiger		Keine Gebühr kalkuliert
44.10	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine	52,00	50,00	Keine Gebühr kalkuliert
44.11	Anlassbezogene Überprüfung der sicheren Aufbewahrung und des sicheren Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich nach § 31 SprengG	86,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.12	Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis nach § 34 SprengG	202,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.13	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 Abs. 1 SprengV	59,00		Keine Gebühr kalkuliert
44.14	Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 2 SprengV	59,00		Keine Gebühr kalkuliert

Nr.	Amtshandlung	Gebühren Rottweil NEU	Gebühren nach bisherigem Landesrecht	Gebühren Balingen
44.15	Zulassung von Ausnahmen von der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang nach § 32 Abs. 5 Satz 2 SprengV	45,00		Keine Gebühr kalkuliert

14.06.2018